

## CHECKLISTE für Nutz- und Rassegeflügel in Kleintierzuchtanlagen

- zur Einschätzung des Biosicherheitsniveaus der einzelnen Volieren und der gesamten Kleintierzuchtanlage (unabhängig von der Anzahl an Geflügel) sowie
- zur Prüfung, ob und ggf. mit welchen Auflagen eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall von einer präventiven Aufstallungspflicht gem. Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) erteilt werden kann.

### Vorbemerkungen:

- Definitionen im Sinne der VO (EU) 2016/429:
  - „Landtiere“ (Art. 4 Nr. 2): Vögel, Landsäugetiere, Bienen, Hummeln
  - „Geflügel“ (Art. 4 Nr. 9): Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:
    - a) Erzeugung von
      - i) Fleisch;
      - ii) Konsumeiern;
      - iii)° sonstigen Erzeugnissen;
    - b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
    - c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden;
  - „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ (Art. 4 Nr. 10): Vögel, ausgenommen Geflügel, die aus anderen Gründen als den in Nummer 9 genannten in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden;
  - „Unternehmer“ (Art. 4 Nr. 24c): alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte
  - „Betrieb“ (Art. 4 Nr. 27): jedes Betriebsgelände bzw. jede Räumlichkeit, Struktur oder im Fall der Freilandhaltung jede Umgebung oder jeder Ort, in der bzw. an dem vorübergehend oder dauerhaft Tiere gehalten werden bzw. Zuchtmaterial vorgehalten wird, ausgenommen
    - a) Haushalte, in denen Heimtiere gehalten werden;
    - b) Tierarztpraxen oder Tierkliniken
  - „Quarantäne“ (Art. 4 Nr. 38): die abgesonderte Haltung von Tieren unter Vermeidung jedes direkten oder indirekten Kontakts mit Tieren außerhalb der epidemiologischen Einheit, mit der verhindert werden soll, dass sich eine oder mehrere spezifische Seuchen ausbreiten; dabei werden die abgesondert gehaltenen Tiere während eines bestimmten Zeitraums beobachtet und gegebenenfalls untersucht und behandelt
- Definition im Sinne der Delegierte VO (EU) 2019/2035:
 

„Bestand“ (Artikel 2 Nr. 37): sämtliches Geflügel oder sämtliche in Gefangenschaft gehaltenen Vögel mit ein und demselben Gesundheitsstatus, das bzw. die in ein und derselben Anlage oder in ein und demselben Gehege gehalten wird bzw. werden und eine einzige epidemiologische Einheit bildet bzw. bilden; bei in Ställen gehaltenem Geflügel schließt diese Definition auch alle Tiere ein, die denselben Luftraum teilen (entspricht den gleichlautenden Definitionen in Art. 2 Nr. 23 der Delegierten VO (EU) 2020/689 bzw. Art. 3 Nr. 22 Delegierten VO (EU) 2020/688)

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 1



- Unternehmer von Betrieben, in den Landtiere gehalten werden, haben die Registrierung zu beantragen (VO (EU) 2016/429 Art. 84 und 93)

### Grundsatz:

Nach § 3 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) hat derjenige, der Vieh oder Fische hält, zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden.

Auch nach Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe a sublit. iii der VO (EU) 2016/429 sind Unternehmer in Bezug auf die gehaltenen Tiere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen verpflichtet. Hierzu müssen sie geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren ergreifen, sowohl in Bezug auf die gehaltene als auch vor wildlebenden Tiere (Art. 10 Abs. 1 Buchstaben b u. c der VO (EU) 2016/429). Die Maßnahmen zum physischen Schutz werden nach Art. 10 Abs. 4 VO (EU) 2016/429 ggf. umgesetzt anhand von:

- Umzäunung, Einfriedung, Überdachung oder Einrichtung von Netzen
- Reinigung und Desinfektion

Zuständige untere Tiergesundheitsbehörde (Veterinäramt):

---

## TEIL 1: Vereinsgelände

### BETRIEBSDATEN:

Kleintierzuchtverein, -anlage		
Anschrift		
Vorstand / Ansprechpartner / Gesamtverantwortlicher, Postanschrift		
Telefon (Festnetz und Handy für Rückfragen Ansprechpartner)		
Fax		
Email		
Standort der Geflügelhaltung		
Registriernummer (Art. 84 i.V.m. Art. 93 VO(EU) 2016/429) (Vereinsregistrierung)		
Betreuungstierarzt		
Tierärztlicher Betreuungsvertrag	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
zuständiger Geflügelgesundheitsdienst (GGD)		
zuständige untere Tiergesundheitsbehörde (Veterinäramt)		
Datum der Selbstauskunft / Unterschrift Verantwortlicher = Unternehmer		

### BETRIEBSBESUCH:

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 2



Teilnehmer Kleintierzuchtverein, -anlage	
Teilnehmer zuständiges Veterinäramt	
Teilnehmer Sonstige	
Datum des Betriebsbesuches:	

Score	Biosicherheit allgemeines Betriebsgelände	Ja	Nein	
1	Einfriedung des Vereinsgeländes (Zaun)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vorgaben für den Geflügelzukauf (z.B. Quarantäne)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	zentraler Quarantänerraum vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Sicherung gegen Fremdfahrzeugverkehr (z. B. Tor) (vorhanden / nachrüstbar) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	kein Einfahren von Fahrzeugen der Vereinsmitglieder auf das Vereinsgelände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	kein Einfahren von vereinsfremden Lieferfahrzeugen (Tiere / Einstreu / Futter) <sup>1</sup> auf das Vereinsgelände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Desinfektionsmöglichkeit für Fahrzeuge am Eingang Vereinsgelände (vorhanden / etablierbar) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bemerkungen / Beurteilung:			
1	Hinweisschilder / Verbotsschilder „WERTVOLLER TIERBESTAND! BETRETEN DES BETRIEBSGELÄNDES UND DER STALLUNGEN VERBOTEN! FÜTTERN VERBOTEN! ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER“ an den Zugangsmöglichkeiten zum Vereinsgelände (vorhanden / nachrüstbar) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Beschränkung des Zugangs auf Mitglieder und erforderliches externes Personal (z. B. Tierarzt, Zuchtwart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Führen einer Besucherliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Vorlegen der Besucherliste zur Unterschrift der Besuchenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Ausrichten von regionalen Zuchtschauen in geschlossenen Räumen (vereinsintern / Beschickung auch von extern) (ja und mit externen Teilnehmern = 0, ja und nur vereinsinterne Teilnehmer = 1, nein keine Ausrichtung = 2) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	bei Zuchtschauen: Führen einer Beschickungsliste inkl. Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Gibt es Vorgaben für den Geflügelzukauf (z.B. Quarantäne) oder ist ein zentraler Quarantänerraum vorhanden? <sup>1</sup> (ja= 2); bei zentralem Quarantänerraum: prüfen der vorgegebenen Abläufe und der gegebenen Strukturen unter dem Aspekt der Biosicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 18</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

<b>Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - Vereinsgelände</b>	<b>Auflagen</b>
--	-----------------

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 3



keine Einfriedung des Vereinsgeländes	
keine Sicherung gegen Fremdfahrzeugverkehr etablierbar	
keine Hinweisschilder / Verbotsschilder an den Zugangsmöglichkeiten	
keine Zugangsbeschränkung für Personen	
Ausrichten von regionalen Zuchtschauen nicht in geschlossenen Räumen	
kein Führen einer Beschickungsliste bei Zuchtschauen	
kein Erfassen der Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung bei Zuchtschauen	

<b>Dokumentation Betriebsstruktur</b>	Ja	Nein
Ist ein Übersichtsplan mit den Parzellen-Nr. vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine Zuordnungsübersicht der Parzellen zu den Vereinsmitgliedern vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine Übersicht zu den Geflügelhaltungen einzelnen Vereinsmitglieder vorhanden (aufgegliedert nach Rassen und Anzahl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Score	Lager-/ Gemeinschaftsraum soweit Nutzung im unmittelbarem Zusammenhang mit der Geflügelhaltung	Ja	Nein	
2	Lager- / Gemeinschaftsraum sauber und ordentlich <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Bodenbelag befestigt, wasserundurchlässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Lager- / Gemeinschaftsraum geschlossen, unzugänglich für Wildvögel / Schadnager <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Desinfektionswanne / -matte <sup>2</sup> vorhanden (=1) / in Gebrauch (=2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Reinigungsfrequenz Desinfektionsmatte / -wanne <sup>1</sup> :			
	Frequenz Austausch Desinfektionsmittel:			
2	Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife (=1) / -desinfizieren (viruzid) (=1) <sup>1</sup> vorhanden und MHD des Desinfektionsmittels nicht abgelaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Handwaschbecken mit fließendem Warm- (=2) / Kaltwasser (=1) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Einmalhandtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Mülleimer (Restmüll) vorhanden und in Benutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 13</b>	<b>Bemerkungen / Beurteilung:</b>			

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Wanne: sauber, Desinfektionsmittel regelmäßig erneuert, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt, ggf. Deckel vorhanden

Matte: in gutem Zustand, sauber, an regengeschützter Stelle, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 4



Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - LAGERRAUM	Auflagen
Lager- / Gemeinschaftsraum für Wildvögel/ Schadinager zugänglich	
keine Möglichkeit zum Händewaschen / -desinfizieren vorhanden / MHD Desinfektionsmittel abgelaufen	
keine Einmalhandtücher	

Score	Tränke-Management	Ja	Nein	
	Wasserversorgung einheitlich für die gesamte Zuchtanlage / separat je Zuchtparzelle <sup>1,2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Tränkwasser aus öffentlichem Wassernetz oder anlageeigenem Brunnen (=2), Tränkwasser aus Oberflächengewässer ohne Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) (=1), Tränkwasser aus Oberflächengewässer MIT Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) (=0) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 2</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Score	Futterlagerung, Einstreulagerung	Ja	Nein	
	Futter: Gemeinschaftslager / individuelle Lagerung <sup>1,2</sup> durch die Vereinsmitglieder (bei individueller Lagerung in der Anlage je Unternehmer (Tierhalter) eintragen)			
	Einstreu: Gemeinschaftslager / individuelle Lagerung <sup>1,2,3</sup> durch die Vereinsmitglieder (bei individueller Lagerung in der Anlage je Unternehmer (Tierhalter) eintragen)			
2	Futterlagerung unzugänglich für Wildvögel u. Schadinager (z.B. dichte Behälter) <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Einstreulagerung gegen Wildvögel gesichert (z.B. Scheune/ Abdeckplane) <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	umgehende Beseitigung von Futter außerhalb von Futterplätzen (allgemeines Betriebs-/ Zuchtgelände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 5</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Weiter siehe Anlage für die einzelnen Parzellen

<sup>3</sup> Das Einstreulager nicht so zu sichern, dass Wildvögel keinen Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

<sup>4</sup> Das Futterlager nicht so zu sichern, dass Wildvögel keinen Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 5



Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - TRÄNKE-, FÜTTERUNGS-, EINSTREUMANAGEMENT	Auflagen
Tränken mit für Wildvögel (Wassergeflügel) zugänglichem Oberflächenwasser (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
Wildvögel haben Zugang zur gemeinschaftlichen Tränke	
Futterlager zugänglich für Haus- oder Wildvögel oder Schädlinge (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
Einstreulager zugänglich für Haus- oder Wildvögel (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
keine Beseitigung von Futter außerhalb von Futterplätzen; bzw. Futterresten in der Haltungseinrichtung	

	Lagerung und Beseitigung gebrauchte Einstreu / Stallung	Ja	Nein	
2	Zwischenlagerung in Containern (=2) / auf befestigtem Misthaufen (=0) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Entsorgung auf landwirtschaftlichen Böden (=0)/ in Gärten (=0) /Kleinere Mengen über die Biotonne (=2) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Transport in geschlossenem dichten Behälter (=2) / offen (=0) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>X / 6</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Score	Umgang mit Tierkadavern (Geflügel fällt unter das tierische Nebenprodukte-recht)	Ja	Nein	
2	Diagnostische Abklärungsuntersuchungen werden bei vermehrten/ unklaren Todesfällen (Ablieferung im Untersuchungsamt) vereinsseitig gefordert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Kadaverlagerung</b>				
2	Kadavertonne geschlossen, (wildtier- und ungeziefergeschützt; keine unbefugte Entnahme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Kadavertonne steht auf befestigtem Grund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Material Kadavertonne:			
	Kadavertonne wird nach jeder Leerung gereinigt und desinfiziert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kadaverraum / -container gekühlt ( °C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Kadaverabholung/ Entsorgung durch ZtN-Betrieb (Tierkörperbeseitigungsanstalt)</b>				
	gemeinschaftliche / züchterindividuelle Kadaverentsorgung <sup>1</sup>			
	Wenn gemeinschaftlich, durch:			
	Wenn züchterindividuell: siehe Anlage			

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 6



1	Leerung Kadavertonne außerhalb des Vereinsgeländes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Entsorgung durch ZtN-Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abholbescheinigungen ZtN-Betrieb liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 7</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - TIERKADAVER	Auflagen
Keine diagnostische Abklärungsuntersuchungen	
Kadavertonne nicht geschlossen	
Kadavertonne auf unbefestigtem Grund	
Leerung Kadavertonne auf Vereinsgelände	
Kadaverentsorgung nicht durch ZtN-Betrieb	

Score	Gemeinschaftliche Entwesung allgemeines Vereinsgelände	Ja	Nein	
2	Entwesung wird durchgeführt und Entwesungsintervall i.O. (Fallenbestückung nach spätestens 3 Monaten, wenn Köder nicht angenommen und Kontrolle 1x im Monat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Entwesungsplan vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wer führt die Entwesung durch?			
	Entwesung in Eigenregie: Sachkundenachweis vorhanden Inhaber des Sachkundenachweises:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 3</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - ENTWESUNG	Auflagen
Entwesung wird nicht durchgeführt	
kein Entwesungsplan vorhanden	

Score	Impfpflicht für Hühner- und Putenbesitzer (Newcastle-Krankheit)	Ja	Nein	
2	Kontrolle der tierärztlichen Bescheinigung der Impfung - bei Neuzugängen - vor Geflügelausstellungen / Zuchtschauen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2	Durchführung der ND Impfung im Verein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 4</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Impfpflicht	Auflagen
------------------------------------	----------

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 7



Impfungen werden nicht / in zu großen Abständen durchgeführt	
Keine Kontrolle der tierärztlichen Bescheinigungen	

<b>Fahrzeuge</b>	
Welche Fahrzeuge kommen auf das Vereinsgelände?	
Zuchtwart	<input type="checkbox"/>
Vereinsmitglieder / Tierbetreuer	<input type="checkbox"/>
Einstreulieferant (Späne, Dinkel, Zellulose o.Ä.)	<input type="checkbox"/>
Strohlieferant	<input type="checkbox"/>
Futtermitteltransporter	<input type="checkbox"/>
Zuchttierlieferungen / -abholungen	<input type="checkbox"/>
Besucher	<input type="checkbox"/>
ZtN	<input type="checkbox"/>
Tierarzt	<input type="checkbox"/>
GGD	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Score	BIOSICHERHEIT - VERKEHRSFLÄCHEN allgemeines Vereinsgelände <sup>1</sup>	Ja	Nein	
1	Befestigte Verkehrswege (gepflastert, asphaltiert <sup>1</sup> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 1	Bemerkungen / Beurteilung:			

<b>BIOSICHERHEIT - Gerätschaften</b>		Ja	Nein
Welche Gerätschaften werden gemeinschaftlich genutzt?			
Schubkarre(n)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigungsgeräte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Schaufel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Besen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges <sup>2</sup>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - GERÄTSCHAFTEN	Auflagen
gemeinschaftliche Nutzung von	
Schubkarre(n)	
Reinigungsgeräte	
• Schaufel	

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> bitte ggf. ergänzen

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 8



• Besen	
• sonstiges	

**Durch die untere Tiergesundheitsbehörde auszufüllen:**

Entfernung zu anderen geflügelhaltenden Betrieben (km):

Entfernung zu schweinehaltenden Betrieben (km):

Geflügeldichte in der Umgebung (Geflügelzahl berechnet für den Umkreis von 1.000 m Radius um die Kleintierzuchtanlage bezogen auf 1km<sup>2</sup> ohne das Geflügel der Kleintierzuchtanlage):

**Bewertung Biosicherheit allgemeines Betriebsgelände: x / 59**

**Vom Kleintierzuchtverein auszufüllen:**

**Lageplan inkl. Skizze mit den Volieren, Angaben zu Eigentümern, Art und Anzahl der gehaltenen Tiere (auf separatem Blatt oder Rückseite)**

**Anlage:**

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 9



**++ Erhebung Biosicherheit der einzelnen Zuchtparzellen (entsprechende Anzahl für den Betriebsbesuch ausdrucken) ++**

## **TEIL 2: Einzelne Zuchtparzellen**

### **BETRIEBSDATEN:**

Parzellen-Nr. ....

Name, Vorname des Unternehmers (Tierbesitzer)		
Wohnadresse		
Telefon (Festnetz und Handy für Rückfragen)		
Fax		
Email		
Eigene Registriernummer (Art. 93 VO(EU) 2016/429) des Unternehmers (Tierbesitzers)		
Betreuungstierarzt		
Tierärztlicher Betreuungsvertrag	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Datum der Selbstauskunft / des Betriebsbesuches <sup>1</sup> :		
Unterschrift Verantwortlicher = Unternehmer:		

### **Gehaltenes Zucht- und Rassegeflügel:**

Art		Anzahl	Rasse	Elterntiere	Nachzucht
Hühner	<input type="checkbox"/>				
Perlhühner	<input type="checkbox"/>				
Rebhühner	<input type="checkbox"/>				
Fasane	<input type="checkbox"/>				
Laufvögel	<input type="checkbox"/>				
Wachteln	<input type="checkbox"/>				
Truthühner / Puten	<input type="checkbox"/>				
Tauben	<input type="checkbox"/>				
Wassergeflügel (Arten angeben!)	<input type="checkbox"/>				
Sentineltiere: Ausstellungsdatum der Bescheinigung über die Sen- tinelhaltung (max. 12 Mon. gül- tig)	<input type="checkbox"/>				
Sonstige	<input type="checkbox"/>				

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Doku- ments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbe- kämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 10



Getrennte Haltung von Wassergeflügel und anderen Geflügelarten? **Ja**  **Nein**

Besitzt durch Unternehmer (Tierhalter) mehrere Zuchtparzellen Ja  Nein

wenn ja, weitere Parzellen-Nummern .....

**HALTUNGSFORM:**

- **Stallhaltung**  Score 2
- **Stallhaltung mit überdachtem Auslauf**  Score 2
- **Freiland- / Auslaufhaltung mit Überspannung/-dachung**<sup>1,2</sup>  Score 2
- **Auslaufhaltung Überspannung/-dachung kann etabliert werden**<sup>1,2,3</sup>  Score 1
- **Auslaufhaltung ohne Möglichkeit zur Überspannung/-dachung**<sup>1,2</sup>  Score 0

Haltungsform (Stallhaltung / Freilandhaltung) beim Veterinäramt angezeigt<sup>3</sup> Ja  Nein

Betreuung der Tiere durch:

- Unternehmer (Tierhalter)
- zusätzliche Betreuungspersonen

Kontakt des Unternehmers (Tierhalters) zu anderen Geflügel- / Schweinehaltungen<sup>1</sup> **Ja**  **Nein**

Urlaubs- / Krankheitsvertretung durch:

Bemerkungen:

Haltungs-, Zuchtmanagement: VOLIERENBELEGUNG <sup>1</sup>			
Tierart:	Elterntiere	Nachzucht	Bemerkungen
Tierzahl:			
Volierenkennzeichnung/ Parzellenummer			
Tierart:	Elterntiere	Nachzucht	Bemerkungen
Tierzahl:			
Volierenkennzeichnung/ Parzellenummer			
Tierart:	Elterntiere	Nachzucht	Bemerkungen
Tierzahl:			
Volierenkennzeichnung/ Parzellenummer			

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Netzmaschenweite Überspannung max. 25 mm

<sup>3</sup> Eine fehlende Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §2 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung dar!

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 11



Zahl der Nachzuchten pro Jahr .....

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - ALLGEMEIN	Auflagen
Gemeinsame Haltung von Wassergeflügel und anderen Geflügelarten	
Haltung im Freien ohne Überspannung/-dachung/ Unterstand	
Haltung im Freien ohne Möglichkeit zur Überspannung/-dachung/ Unterstand	
Kontakt des Unternehmers (Tierhalters) zu Geflügelhaltungen außerhalb der Kleintierzuchtanlage/ Schweinehaltungen	

Score	Biosicherheit - Parzellen	Ja	Nein	
2	Einzäunung der Parzelle mit Tür / Tor <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Abgrenzung der Parzelle zum allgemeinen Vereinsgelände über Hecke o.Ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Desinfektionsmöglichkeit für Schuhe am Parzelleneingang (vorhanden / in Gebrauch) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Hinweisschilder / Verbotsschilder <sup>1</sup> „WERTVOLLER TIERBESTAND! BETRETEN DES BETRIEBSGELÄNDES UND DER STALLUNGEN VERBOTEN! FÜTTERN VERBOTEN! ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Zugangsbeschränkung Personen auf Vereinsmitglieder und erforderliches externes Personal (z. B. Tierarzt, Zuchtwart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Führen einer Besucherliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Vorlegen der Besucherliste zur Unterschrift der Besuchenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	keine Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel / Hunde/ Katzen (zu den Parzellen) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 11</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - PARZELLEN	Auflagen
keine Einzäunung	
keine Desinfektionsmöglichkeit für Schuhe	
keine Hinweis- / Verbotsschilder	
keine Zugangsbeschränkung für Personen	
Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel und Hunde/Katzen zu den Parzellen	

Score	Biosicherheit - Personen	Ja	Nein	

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 12



4	Verwendung von Betriebskleidung (Unternehmer/ Betreuungspersonen) (=2) / (Einmal-) Schutzkleidung (z.B. für Tierarzt, Besucher) <sup>1</sup> (=2) beim Betreten der Parzelle(n)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Verwendung von „Stallschuhen“ (Züchter, Betreuungspersonen) (=2) / (Einmal-)Schuhüberziehern (z.B. für Tierarzt, Besucher) <sup>1</sup> (=2) beim Betreten der Parzelle(n) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Möglichkeit, die Betriebskleidung / (Einmal-)Schutzkleidung, „Stallschuhe“ / (Einmal-)Schuhüberzieher <sup>1</sup> in einem Vorraum zu lagern; nach Benutzung zu entsorgen (Einmalschutzkleidung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Möglichkeit zum Händewaschen (=1) / -desinfizieren (viruzid) (=1) <sup>1</sup> vorhanden und MHD Desinfektionsmittel nicht abgelaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Einmalhandtücher vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Desinfektionswanne / -matte <sup>1,2</sup> vorhanden (=1) / in Gebrauch (=2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Reinigungsfrequenz Desinfektionsmatte / -wanne <sup>1,2</sup> :			
	Frequenz Austausch Desinfektionsmittel:			
<b>x / 14</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - PERSONEN	Auflagen
keine Verwendung von / (Einmal-)Schutzkleidung	
keine Verwendung von „Stallschuhen“ / (Einmal-) Schuhüberziehern	
keine Möglichkeit Betriebs- / Einwegschutzkleidung in einem Vorraum zu lagern	
keine Möglichkeit zum Händewaschen / -desinfizieren vorhanden /MHD Desinfektionsmittel abgelaufen	
keine Einmalhandtücher vorhanden	
weder Desinfektionswanne noch -matte vorhanden	

Score	Biosicherheit - Dokumentation	Ja	Nein	
4	Dokumentation der Arten, Kategorien, Anzahl und ggf. Identifikation der gehaltenen Tiere <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dokumentation der Produktionsleistung <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Wanne: sauber, Desinfektionsmittel regelmäßig erneuert, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt, ggf. Deckel vorhanden

Matte: in gutem Zustand, sauber, an regengeschützter Stelle, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt

<sup>3</sup> VO (EU) 2016/429 Art. 102, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

<sup>4</sup> Delegierte VO (EU) 2019/2035 Art. 25, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 13



2	Dokumentation der Morbiditätsrate inkl. Informationen über die Ursache <sup>1</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dokumentation der Mortalitätsrate/Betrieb <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dokumentation der Maßnahmen über Behandlungen (z. B. Impfungen) und Testergebnissen <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	weitere Dokumentationen (z. B. Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren (Biosicherheitsmaßnahmen)) <sup>2</sup> (bitte ausführen):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 12</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - PERSONEN	Auflagen
keine Dokumentation der Arten, Kategorien, Anzahl und ggf. Identifikation der gehaltenen Tiere	
Keine Dokumentation der Produktionsleistung	
Keine Dokumentation der Morbiditätsrate inkl. Informationen über die Ursache	
keine Dokumentation der Mortalität	
keine Dokumentation der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse, sonstige relevante Informationen	

Score	„Stall- und Auslaufgestaltung“ / Ausgestaltungselemente (Sitzstangen, Brutkästen etc.)	Ja	Nein	
2	Verwendung von Kunststoffelementen (o.ä., leicht zu reinigen & zu desinfizieren)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verwendung von natürlichen Materialien (Holz, Bast etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Materialien sind unver(be)arbeitet (direkt aus der freien Natur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Materialien sind ver-/bearbeitet <sup>3</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Materialien sind leicht zu reinigen und desinfizieren (glatte Oberfläche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	natürliche Parzellenbepflanzung / -bewuchs für Wildvögel unzugänglich (Sitzgelegenheit) <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Tröge und Tränken leicht zu reinigen und zu desinfizieren (Metall / Kunststoff <sup>1</sup> )	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Wasserbecken / Badegelegenheiten leicht zu reinigen und zu desinfizieren (Kunststoffbecken / Naturteiche <sup>1</sup> )	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	keine Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel (Wasservögel) / Hunde / Katzen <sup>3</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 10</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

<sup>1</sup> VO (EU) 2016/429 Art. 102, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

<sup>2</sup> nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 14



Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - AUSSTATTUNG	Auflagen
unbearbeitete Materialien aus der Natur	
Bepflanzung / Bewuchs ist für Wildvögel zugänglich	
Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel / Hunde/ Katzen	

Score	Tränke-Management	Ja	Nein	
2	Tränkwasser aus öffentlichem Wassernetz oder anlageneigenen Brunnen <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Tränkwasser aus Oberflächengewässer ohne Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 2</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Score	Einstreu-Management	Ja	Nein	
	Verwendung von Einstreumaterial Welches:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Lagerung des Einstreumaterials unzugänglich für Wildvögel und Schädner <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 2</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Score	Fütterungs-Management	Ja	Nein	
	Verfütterung von Fertigfutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verfütterung von betriebseigenem / -fremdem Getreide <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Geschlossene Lagerung des Fertigfutters / Getreides <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Futterlagerung unzugänglich für Wildvögel und Schädner (dichte Behältnisse) <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	regelmäßige und unmittelbare Beseitigung von Futterresten am Futterplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Fütterungsplatz für Wildvögel unzugänglich (Stall, Unterstand) <sup>5</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 7</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Das Tränken von Geflügel mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

<sup>3</sup> Das Einstreulager nicht so zu sichern, dass Wildvögel keinen Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung dar!

<sup>4</sup> Das Futterlager nicht so zu sichern, dass Wildvögel keinen Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung dar!

<sup>5</sup> Geflügel an Stellen zu füttern, die Wildvögeln zugänglich sind, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 15



Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - TRÄNKE-, FÜTTERUNGS-, EINSTREUMANAGEMENT	Auflagen
Tränken mit für Wildvögel (Wassergeflügel) zugänglichem Oberflächenwasser (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
Futterlager zugänglich für Wildvögel oder Schadnager (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
keine Beseitigung von Futter außerhalb von Futterplätzen; bzw. Futterresten in der Haltungseinrichtung	
Fütterungsplatz zugänglich für Wildvögel (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
Einstreulager zugänglich für Haus- oder Wildvögel (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	

Score	Impfpflicht für Hühner- und Putenbesitzer (Newcastle-Krankheit)	Ja	Nein	
2	Impfung und Wiederholungsimpfungen werden so durchgeführt, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Impfungen werden korrekt dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 4	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Impfpflicht	Auflagen
Impfungen werden nicht / in zu großen Abständen durchgeführt	
Keine Kontrolle der tierärztlichen Bescheinigungen	

Score	Lagerung und Beseitigung gebrauchte Einstreu / Stallung	Ja	Nein	
2	Zwischenlagerung in geschlossenen Behältnissen (=2) / auf befestigtem Misthaufen (=0) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Entsorgung auf landwirtschaftlichen Böden (=0) / in Gärten (=0) / Kleinere Mengen über die Biotonne (=2) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Transport in geschlossenem dichten Behälter (=2) / offen (=0) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
X / 6	Bemerkungen / Beurteilung:			

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 16



Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - LAGERUNG UND AB-TRANSPORT DUNG	Auflagen
Offene Lagerung	
Offener Transport	

Score	Tierzugang / Tierabgang / Tierbewegungen	Ja	Nein	
	Zugang von Tieren			
5	kein Tierzukauf /Ausleihen von Tieren <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Zukauf direkt von anderen Züchtern (=1) / einem Züchter (=2) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0	Zukauf über Händler / Händler im Reisegewerbe <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0	Zukauf über Kleintiermärkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0	Zukauf über Zuchtschauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Zustallung mit vorgelagerter Quarantäne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Dauer der Quarantäne <sup>2</sup> :			
1	Zukauf mit negativem Laborergebnis (virologische Untersuchung) (Geflügelpest)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Zukauf mit Vorlage der tierärztlichen ND-Impfbescheinigung (Hühner/ Puten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Dokumentation des Zukaufs inkl. Ursprungsort, individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Herkunftsbetriebs und Verbringungsdatum <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abgabe lebende Tiere			
3	keine Abgabe von Tieren / Teilnahme an Geflügelausstellungen / Zuchtschauen <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abgabe von Tieren an Züchter / an Hobbyhaltungen (Verkauf oder Ausleihen) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Dokumentation des Verkaufs inkl. Bestimmungsort des Bestimmungsbetriebs, individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs und Verbringungsdatum <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Teilnahme an Zuchtschauen/Ausstellungen (vereinsintern / national / international) (ja und an nationalen / internationalen Schauen / Ausstellungen = 0, ja und nur an vereinsinternen Schauen / Ausstellungen = 1, nein keine Teilnahme = 2) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verwendung züchtereigener Transportkisten/Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 10</b>	Bemerkungen / Bewertung:			

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> AI/ND = Überwachungszeitraum n. Anh. II Delegierte VO (EU) 2020/687: 21 d

<sup>3</sup> VO (EU) 2016/429 Art. 102 und Delegierte VO (EU) 2019/2035 Art. 22, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 17



Kritische Punkte bzgl. Betriebsregister	Auflagen
Keine / unvollständige Dokumentation bei Zukäufen	
Keine / unvollständige Dokumentation bei Verkäufen	
Keine / keine vollständige Dokumentation bei Abgaben von Geflügel auf Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art	
Fehlende ND-Impfungen	
Fehlende Aufbewahrung Impfnachweise	

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - TIERTRANSPORT	Auflagen
Zukauf von Händlern / Händlern im Reisegewerbe	
Zukauf über Kleintiermärkte / Zuchtschauen	
Einstellung ohne Quarantäne / negatives Laborergebnis auf AI / Impfbescheinigung ND	
Teilnahme an Geflügelausstellungen / Zuchtschauen	

Score	Gerätschaften	Ja	Nein	
2	Zuweisen der Gerätschaften je Voliereinheit und ausschließliche Nutzung in der zugewiesenen Einheit (z.B. Farbcode) / Gerätschaften teilweise zugewiesen <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen können, wird wildvogelsicher aufbewahrt <sup>2</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Austausch von Gerätschaften mit anderen Geflügelhaltungen / Vereinsmitgliedern <sup>1</sup> nur nach vorheriger Reinigung und Desinfektion (=2) / kein Austausch (=4) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>x / 8</b>	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - GERÄTSCHAFTEN	Auflagen
Verwendung von Gerätschaften in verschiedenen Volieren	
keine wildvogelsichere Aufbewahrung von Gegenständen mit Geflügelkontakt (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltungen)	
Austausch von Gerätschaften mit andern Geflügelhaltern ohne Reinigung und Desinfektion	

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Gegenstände, die mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, nicht für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 18



Vorreinigung mit Detergenz?

Ja  Nein

Verwendete Desinfektionsmittel DVG gelistet?

Ja  Nein

<b>Möglicher Gesamtscore Vereinsgelände: 59 Punkte</b> (x / 59)* 100 = %	
<b>Möglicher Gesamtscore je Zuchtparzelle: 88 Punkte</b> (x / 88 )*100 = %	
<b>Bewertung:</b>	
Sehr gut:	85 - 100 %
Gut:	70 – 84 %
Zufriedenstellend:	55 - 69 %
Verbesserungswürdig:	< 55 %

**Durch die untere Tiergesundheitsbehörde auszufüllen:**

Aushändigung Infomaterial Biosicherheit (welches):

Rückmeldung zum Biosicherheitsniveau

- an den Kleintierzuchtverein / Züchter  
 nachrichtlich an den Betreuungstierarzt  
 nachrichtlich .....

fehlende grundsätzliche Biosicherheitsmaßnahmen:

Für Zeiten erhöhter Seuchengefahr noch fehlende Biosicherheitsmaßnahmen:

**Ausnahmegenehmigung vom Aufstellungsgebot kann**

- nicht erteilt werden  
 mit Auflagen erteilt werden  
 ohne Auflagen erteilt werden

Ausnahmegenehmigung erteilt am:

Aktenzeichen:

Erforderliche Maßnahmen, um Ausnahmegenehmigung erteilen zu können

Sonstige Hinweise / Verbesserungsvorschläge:

Erstellt am: 02.09.2018	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste Kleintierzuchtanlagen“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite 19

